Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6774**

14. Wahlperiode 02. 08. 2001

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Hans-Michael Goldmann, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

CIRR – Neue Regelung für Exportkredite für Schiffe

Mit Inkraftsetzung der in Aussicht genommenen CIRR-Regelung (CIRR: Commercial Interest Reference Rate) zu Beginn des Jahres 2002 besteht die Gefahr, dass mit diesem Instrument neue internationale Wettbewerbsverzerrungen – sowohl innerhalb der EU als auch weltweit, d. h. insbesondere mit Korea – entstehen. Nach dem bisher bekannten Stand der Verhandlungen stehen wichtige, dafür relevante Detailregelungen aus bzw. sollen erst nach Inkraftsetzung festgelegt werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Maßnahmen sind vorgesehen bzw. sollen ergriffen werden, um die Konditionen für CIRR-Finanzierungen einheitlich und damit nicht wettbewerbsverzerrend zu gestalten?
2. Welche Möglichkeiten bestehen sicherzustellen, dass die neue CIRR-Regelung erst in Kraft tritt, nachdem harmonisierte Vorschriften für CIRR-Kredite vorliegen?
3. Inwieweit ist eine Angleichung der Prämien der staatlichen Exportkreditversicherer vor Inkraftsetzung des neuen CIRR-Instruments gewährleistet und wer zahlt die Prämien?
4. Mit welcher Begründung wird erwartet, dass die Küstenländer sich an den Kosten für das CIRR-bedingte Zinsausgleichssystem beteiligen?
5. Inwieweit konterkariert das CIRR-System die Zielsetzungen von Basel II?

Berlin, den 2. August 2001

Jürgen Koppelin
Hans-Michael Goldmann
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333